

BUND-Ortsgruppe Reinbek/Wentorf, 21465 Wentorf

CLASEN WERNING PARTNER  
Landschaftsarchitekten und  
Stadtplaner GmbH  
zu Händen Jörn Clasen

Bearbeiterin:  
Jutta Vornhusen  
juttavornhusen@icloud.com

Wentorf, den 11.12.2023

**Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 56 "Südliche Hauptstraße" der Gemeinde Wentorf bei Hamburg, Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einsicht der Unterlagen und für die Möglichkeit der Beteiligung und Stellungnahme.

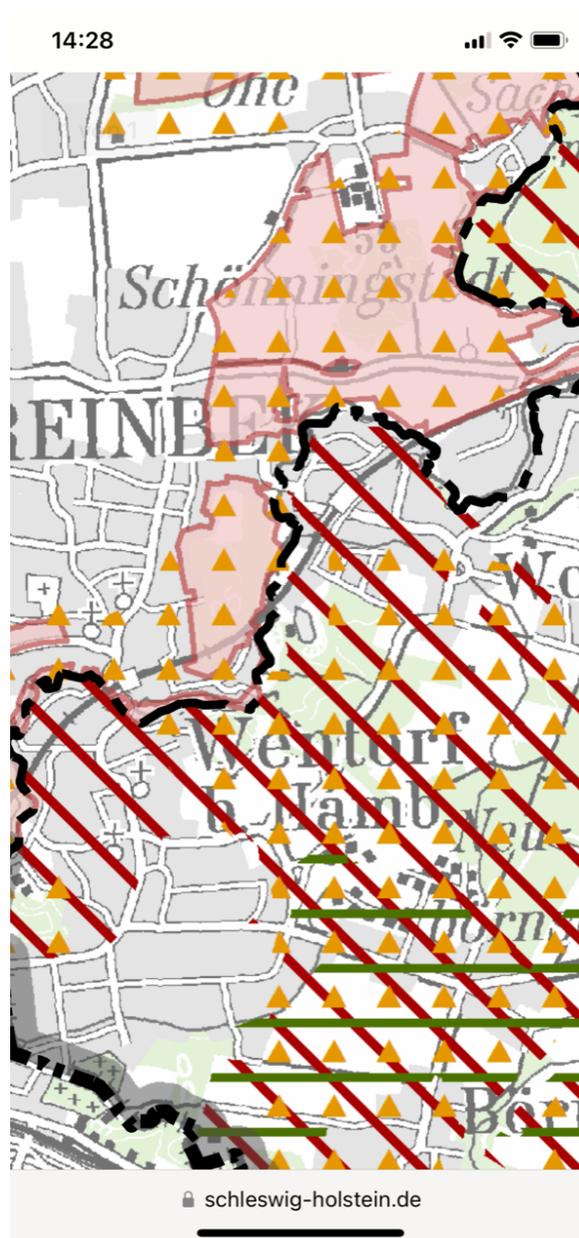
Wir begrüßen die Aufstellung des Bebauungsplanes insbesondere aufgrund der fundierten und zukunftsweisenden Planungen hin zu einer möglichst klimaresilienten und wachsenden Gemeinde mit Stadtcharakter. Der genau definierte Rahmen zu Baumpflanzungen, Implementierung von Maßnahmen zur Hochwasservorsorge bei Starkregen, wie Gründächer, energetischer Sanierung, wasserdurchlässige Oberflächen, sowie Lichtquellen geeignet für Insekten und Fledermäuse und Solarenergie überzeugt. Die Tempo 20-Zone im Plangebiet flankiert aus unserer Sicht bereits jetzt erfolgreich die Neugestaltung der Wentorfer Mitte.

In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 56 „Südliche Hauptstraße“ zu Punkt 2.3 Landschaftsrahmenplan sind wir anderer Meinung. Sie schreiben richtig, dass gemäß den Darstellungen der Karte 2 des Landschaftsrahmenplans von 2020 die Flächen westlich der Hauptstraße als Gebiet, das die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung nach § 26 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet erfüllt, dargestellt sind. Weiterhin liegt das Plangebiet in einem Gebiet mit besonderer Erholungseignung. Sie folgern daraus, dass aus fachlicher Sicht diese Darstellung für die Flächen innerhalb des Plangebietes nicht nachvollziehbar sei, so dass es sich hierbei wahrscheinlich um eine zeichnerische Ungenauigkeit des Landschaftsrahmenplans handeln würde. Das halten wir für unwahrscheinlich und haben den Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan

beigefügt. Wir empfehlen diesen Punkt zu klären und als Chance für die Gemeinde zur Mitgestaltung, Einflussnahme und Reaktion auf die Anforderungen der Zukunft zu sehen. Der Landschaftsrahmenplan enthält ein breites Spektrum an Maßnahmen und Förderinstrumenten für den Erhalt und die Entwicklung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes.

Wentorf, 11.12.2023

gez. Vornhusen





## ZEICHENERKLÄRUNG

**Schutzgebiete gemäß Bundes- und Landes-  
naturschutzgesetz (BNatSchG/LNatSchG)**

	Landschaftsschutzgebiet gemäß § 26 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG	Kap. 2.1.7
	Gebiet, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 26 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet erfüllt	Kap. 4.2.4
	Naturpark gemäß § 27 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 16 LNatSchG	Kap. 2.1.7

**Gebiet mit Erholungsfunktion** Kap. 4.1.6

	Gebiet mit besonderer Erholungseignung
---	--

**Historische Kulturlandschaften** Kap. 2.1.8.1

	Knicklandschaft
	Beet- und Grüppengebiet

**Sonstige Gebiete**

	Wald
---	------

**Verwaltungsgrenzen**

	Grenze des Planungsraumes
	Kreisgrenze

## LANDSCHAFTSRAHMENPLAN

für den Planungsraum III

Kreisfreie Hansestadt LÜBECK,  
Kreise DITHMARSCHEN

 [schleswig-holstein.de](http://schleswig-holstein.de)